

Auswertung Gebührenveränderung bei Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr Stand Oktober 2006



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.

Landesarbeitskreis Wasser

Auswertung: Willi Hennebrüder, Lemgo
E-Mail: hennebruder@t-online.de

Auf Basis der Abwassergebührenerhebungen des Bundes der Steuerzahler NRW für 2006 wurde eine gesonderte Auswertung durchgeführt. Ermittelt wurden die Änderungen der Abwassergebühren für den Durchschnittshaushalt (200 cbm Trinkwasserverbrauch, 130 qm versiegelter Fläche) vor und nach der Umstellung des Gebührenmaßstabs. Zusätzlich wurde die Gebührenveränderung ohne versiegelte Fläche errechnet (Vorortversickerung).

Auswertung zu den Abwassergebühren

Kommune	Einwohner Stand	Jahr der Umstellung	Abwassergebühren Durchschnittshaushalt vor und nach Umstellung		Veränderung der Gebühr		Gebühr nach Umstellung - mit Vorortversickerung ¹⁾		Veränderung der Gebühr ¹⁾	
			2005	2006	€	%	€	€	%	
Umstellungen in 2006 - durchschnittliche Steigerung der Gebühren aller Kommunen = 2,0 %										
Brüggen	16.000	2006	592,00	490,90	101,10	17,1	422,00	170,00	28,7	
Ense	12.700	2006	778,00	728,20	49,80	6,4	658,00	120,00	15,4	
Hilden	56.800	2006	430,00	390,40	39,60	9,2	302,00	128,00	29,8	
Jülich	34.300	2006	1.068,00	915,40	152,60	14,3	736,00	332,00	31,1	
Kranenburg	9.800	2006	588,00	511,00	77,00	13,1	420,00	168,00	28,6	
Wachtberg	19.800	2006	850,00	768,50	81,50	9,6	606,00	244,00	28,7	
Waltrop	30.000	2006	536,00	493,10	42,90	8,0	406,00	130,00	24,3	
Werl	32.200	2006	920,00	767,00	153,00	16,6	650,00	270,00	29,3	
Wermelskirchen	37.000	2006	812,00	686,00	126,00	15,5	530,00	282,00	23,7	
Gesamtwerte ²⁾			6.574,00	5.750,50	823,50	14,3	4.730,00	1.844,00	28,0	

1) Der jeweilige Hausbesitzer leitet kein Regenwasser in den Kanal (Ersparnis = 130 qm x Versiegelungsgebühr je qm)

2) Einfacher Durchschnitt

Ergebnisbeurteilung

Die Auswertung zu den Erhebungen des Bundes der Steuerzahler bei den Abwassergebühren machen eine Entwicklung in Richtung gesplittete Abwassergebühr deutlich. In 2006 beträgt der Anteil der Kommunen mit gesplitteter Abwassergebühr bereits 55,1 % (218 von 396), wobei alle größeren Kommunen inzwischen umgestellt haben. Bezogen auf die Einwohnerzahl dürfte damit bereits bei mehr als 75 % der Einwohner eine Abrechnung mit gesplitteten Gebühren erfolgen.

Auf Basis der Daten des Bundes der Steuerzahler NRW wurde für den o.a. Durchschnittshaushalt ermittelt, wie sich die Umstellung von der Einheitsgebühr nach Maßstab Trinkwasserverbrauch auf eine gesplittete Abwassergebühr mit den Maßstäben Schmutzwasser nach Trinkwasserverbrauch und Niederschlagswasser nach versiegelter Fläche mit Kanalanschluss auswirkt.

Laut Bund der Steuerzahler betrug der durchschnittliche Gebührenanstiege gegenüber dem Jahr 2005 = 2,0 %, Bei insgesamt 9 Umstellungen vom Einheitsgebührenmaßstab auf den gesplitteten Maßstab gab es bei den Musterhaushalten nur Minderungen. Die Gegner der gesplitteten Gebühr aus Politik und Verwaltung kündigen den Privathaushalten vor der Einführung aber meist höhere Gebühren an. Die Spanne der Gebührenminderung liegt zwischen 6,4 % und 17,1 %. Im Durchschnitt gab es statt der durchschnittlichen Erhöhung von 2,0 % eine Minderung von 14,3 % nach der Umstellung. Die Ersparnis beträgt im Durchschnitt 91,50 € jährlich, zuzüglich der Ersparnis im Vergleich zur Preissteigerung.

Gebühren für Haushalte mit Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück

Wesentlich deutlicher sind die Veränderungen, wenn man zum Vergleich den Durchschnittshaushalt berücksichtigt, der das gesamte Niederschlagswasser auf seinem Grundstück versickern lässt. Bei den Umstellungen vom Einheitsgebührenmaßstab auf den gesplitteten Maßstab beträgt die Spanne bei den Musterhaushalten – 15,4 % und – 31,1 %. Im Durchschnitt gab es statt der durchschnittlichen Erhöhung von 2 % eine Minderung von 28,0 % nach Umstellung, was einer Ersparnis von 204,89 € jährlich entspricht. Bei Bewohnern von Mehrfamilienhäusern nähert sich die Ersparnis den Musterhaushalten ohne versiegelte Fläche an.

Im Ergebnis wird deutlich, dass o.a. Musterhaushalte, kinderreiche Familien und Bewohner von Mehrfamilienhäusern beim Einheitsgebührenmaßstab in erheblichen Maße Unternehmen und Haushalte mit großen versiegelten Flächen subventionieren und dies seit Jahrzehnten.

Bleibt die Hoffnung, dass die Auswertung Verwaltungsmitarbeiter, Politiker und Richter überzeugt, den gesplitteten Gebührenmaßstab einzuführen und damit Anreize zur Entsiegelung, Regenwassernutzung und Regenwasserrückhaltung inkl. Dachbegrünung zu schaffen. Dies wäre ein Beitrag zu mehr Gebührengerechtigkeit und ein wichtiger Schritt hin zu einer ökologischen Regenwasserbewirtschaftung.

Die Beibehaltung des Einheitsmaßstabes steht im genauen Gegensatz zur Behauptung eine familienfreundliche Politik zu betreiben.

Lemgo, den 20. September 2006

